



# Photovoltaik Förderung 2022

Gerhard Jungbauer, KEM Leithaland

21.4.2022

# 1 INVESTITIONSZUSCHÜSSE PV-ANLAGEN UND STROMSPEICHER AB 21.4.2022

#### 1.1 Gefördert werden

- PV-Neuanlagen/Erweiterungen für die ersten 1.000 kWp
- Neue Stromspeicher bis 50 kWh (mind. 0,5 kWh/kWp)
- natürliche und juristische Personen
- Projekte bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung
  - o der Beginn der Arbeiten noch nicht begonnen wurde
  - o alle für die Errichtung erforderlichen Genehmigungen/Anzeigen vorliegen

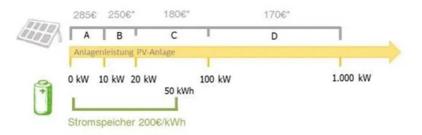
### 1.2 Förderhöhen gemäß EAG Investitionszuschuss

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von der Leistung, es werden maximal 30% der Investitionskosten gefördert (s. Bild 1).

# EAG Investitionszuschuss



Kategorien und Fördersätze



" = Maximalwert. Verpflichtete Abgabe eines selbst zu wählenden Förderbedarfs in Höhe des Maximalwerts oder geringer. Reihung nach Fristende: Niedrigster Förderbedarf zuers

Bild 1: Förderhöhen PV Anlagen und Stromspeicher

#### Beispiele:

Die max. Förderung für eine PV Anlage mit 8kWp beträgt:

8 kWp der PV Anlage werden mit je €285,00 gefördert

8 x 285=€ 2.280,00

Maximale Förderung für PV Anlage € 2.280,00

Die max. Förderung für eine PV Anlage mit 15kWp und einem Stromspeicher mit 10kWh beträgt:

15 kWp der PV Anlage werden mit je €250,00 gefördert 15 x 250=€ 3.750,00

Der Stromspeicher wird mit €200,00 je kWh gefördert 10 x 200=€ 2.000,00

Maximale Förderung für PV Anlage und Stromspeicher € 5.750,00

Je nach Technologie sind folgende Fördermittel sowie fixe bzw. höchstzulässige Fördersätze per Verordnung festgelegt (s. Bild 2).

Technologie	Fördercalls	Fördermittel	Fördersätze
Photovoltaikanlangen und Stromspeicher	Kategorie A: 21.04.2022 bis 19.05.2022 Kategorie B, C und D: 21.04.2022 bis 02.06.2022	Kategorie A: 40 Mio. Euro  Kategorie B: 20 Mio. Euro  Kategorie C: 20 Mio. Euro  Kategorie D: 20 Mio. Euro	Kategorie A: 285 Euro/kWp  Kategorie B: 250 Euro/kWp (max.)  Kategorie C: 180 Euro/kWp (max.)  Kategorie D: 170 Euro/kWp (max.)  Speicher: 200 Euro/kWh (max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig)

Bild 2: Förderbudget, Fördercalls, Fördersätze

#### Zuschläge für innovative Anlagen:

Innovative PV-Anlagen erhalten einen Zuschlag von 30%.

Als Innovative PV-Anlagen zählen

- Gebäudeintegrierte Anlagen mit mind. einer der folgenden Funktionen:
  - o mechanische Steifigkeit oder strukturelle Integrität;
  - primärer Wetterschutz, Beschattung oder Wärmedämmung;
  - Brand- oder Lärmschutz; Trennung zwischen Innen- und Außenbereich;
     Schutz oder Sicherheit.
  - Schwimmende Anlagen auf durch bauliche Eingriffe geschaffenen Wasserkörper
  - Anlagen als Parkplatzüberdachung auf befestigten Flächen bei zumindest 10 Stellplätzen/ Fahrradabstellplätzen.
  - Anlagen an Lärmschutzwänden und –wällen sowie Staumauern; Agri-Photovoltaikanlagen, wenn vertikal montierte PV-Module oder aufgeständerte Module mit einer Höhe der Modultischunterkante von mindestens zwei Metern über ebenem Boden

#### Landesförderung durch das Land Burgenland:

#### a) Zuschläge für Alternativenergie Anlagen

Im Rahmen eines Förderansuchens für die Installation von bestimmten Alternativenergieanlagen oder zur Einsparung von Energie kann ein Bonus für die zusätzliche Installation einer PV-Anlage in Anspruch genommen werden.

Erhöhung der Basisförderung durch Installation einer PV-Anlage (min. 1 kWp) bei

- Warmwasserpumpe (Bonus €200)
- Hybrid-Wärmepumpe (Bonus €500)
- Erdreich- oder Wasserwärmepumpen (Bonus €500)
- Luftwärmepumpe (Bonus €500)

#### b) Förderung für PV Anlagen und Energiespeicher

Es ist keine Doppelförderung möglich, eine Förderung kann aber auch eingereicht werden wenn die Förderung durch den Bund abgelehnt wurde.

Gefördert werden, mittels einmaligem Zuschuss, die

- Errichtung von netzgeführten Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis mit einer förderbaren Höchstleistung von 10 kW,
- Errichtung von netzgeführten Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis mit einer förderbaren Höchstleistung von 10 kW in Verbindung mit einem Stromspeichersystem
- Nachrüstung bestehender PV-Anlagen mit einem Stromspeichersystem

Gefördert wird die nutzbare Speicherkapazität bis zu max. 10 kWh.

Die PV-Anlage bzw. der Speicher an sich können größer gebaut sein, gefördert werden allerdings nur 10 kW.

Die Erweiterung des Leistungsbereiches bestehender PV Anlagen wird nicht gefördert.

## 1.3 Antragstellung für Förderung

#### I) Bundesförderung

Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für PV-Anlagen und Stromspeicher können ab dem 21.04.2022, 17:00 Uhr, eingebracht werden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Online-Antragssystem der OeMAG, (<a href="https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/eag-investitionszuschuesse/">https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/eag-investitionszuschuesse/</a>) genauer Ablauf (siehe Leitfaden EAG).

Der Förderantrag ist innerhalb von 168 Stunden (7 Tage) ab Ticketziehung zu vervollständigen. Information zur Möglichkeit der Vervollständigung befinden sich auch im Bestätigungsmail nach Ticketziehung.

#### II) Landesförderung Burgenland

Die Einreichung der Förderung des Landes Burgenland erfolgt auf der Homepage des Landes Burgenland

(https://www.burgenland.at/themen/energie/foerderungen/photovoltaik-und-speicheranlagen/allgemeine-informationen/).

# 1.4 Marktprämie für eingespeiste Energie

Für die Marktprämienförderung wird die Verordnung noch erarbeitet. Ein genauer Zeitplan kann leider noch nicht festgelegt werden. Wann der erste Durchgang der Marktprämienförderung starten kann (frühestens im zweiten Halbjahr 2022) ist damit noch nicht klar.